

II-7988 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 40551J

1989-06-29

A N F R A G E

der Abgeordneten Buchner  
und Mitunterzeichner  
an den Bundesminister für Inneres  
betreffend Ihre Anfragebeantwortung 3549 zu 3585/J.

In Ihrer Anfragebeantwortung schreiben Sie zu Frage 1:  
Die von den Antragstellern als erwiesen angesehenen Falschaussagen der  
Beamten wurden bereits zweimal von der Staatsanwaltschaft Linz geprüft. Die  
Staatsanwaltschaft hat das Verfahren jeweils gemäß § 90 StPO eingestellt.

Die Befunde der Amtsärzte sind insofern nicht widersprüchlich, als sich die  
erste Untersuchung der Regina U. am 15. März 1986 lediglich auf die Fest-  
stellung der Vernehmungs- und Zurechnungsfähigkeit bezog und die bei der  
zweiten Untersuchung am 18. März 1986 festgestellten Verletzungen - da sie  
sich an von der Bekleidung bzw. den Haaren bedeckten Körperteilen bzw. im  
Inneren des Mundes befanden - ohne Hinweis durch die Untersuchte nicht fest-  
stellbar waren.

Diese Beantwortung erscheint ungenügend, da sie nicht auf die aktuelle bzw.  
tatsächliche Sachlage eingeht.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgende

A n f r a g e n :

1. Das angeführte § 90 StPO-Verfahren wurde zweimal deswegen geführt, weil  
zweimal Anzeigen gemacht wurden; nicht nur gegen die beiden in der Anfrage  
3585/J angesprochenen Kripobeamten, sondern vor allem auch - wegen Hin-  
nahme der Falschaussagen - gegen Staatsanwalt Dr. Valentin Schroll. Dieser  
Staatsanwalt persönlich behandelte die Anzeigen. Mit dem Ergebnis, daß er,  
wie Sie ausführen, die Anzeigen gegen die Kripobeamten niederlegte, die  
Anzeigen gegen sich selbst aber weder weiterverfolgte, noch niederlegte  
noch an einen nicht angezeigten Staatsanwalt weitergab. Dieser rechtlich  
äußerst bedenkliche Vorgang ist nun selbst Gegenstand einer Anzeige. War  
Ihnen diese Sachlage bei der Anfragebeantwortung bekannt? Wenn ja, sind Sie  
der Meinung, daß durch eine solche, derzeit im Rechtsstreit stehende Prü-

fung, die Aussagen der Kripobeamtinnen als wahr angesehen werden können?

2. Bezüglich der Verletzungen der Frau Ungar führen Sie aus, daß die Erstuntersuchung sich nur auf die Verhandlungs- und Zurechnungsfähigkeit bezog, daher an bedeckten Körperteilen befindliche Verletzungen nicht feststellen konnte. Dazu steht im Widerspruch, daß in diesem ersten Untersuchungsprotokoll u. a. festgehalten ist (Beilage A), daß die Untersuchung keine Einstichstellen und Verletzungen aufweist.

Um die Aussagefähigkeit ging es ganz offensichtlich vor allem bei der zweiten Untersuchung (Beilage A), was auch insofern logisch erscheint, als diese Untersuchung dem Geständnis vorausging, das laut Niederschrift der Bundespolizeidirektion Linz, Kriminalpolizeiliche Abteilung vom 19. 3. 86 Dr. Sturmberger diktierte (Beilage B). Jener Dr. Sturmberger, der laut seiner Zeugenaussage in der Hauptverhandlung und der Prüfung durch den ebenfalls in derselben Sache angezeigten Staatsanwalt, nicht bei den Vernehmungen der Frau Ungar dabei war.

Waren Ihnen diese Widersprüche bei der Anfragebeantwortung bekannt? Wenn ja, wie können Sie diese erklären?

2 Beilagen

Bundes-Polizeidirektion Linz

Amtsarzt

BEILAGE 15

13

(A)

UND I. (201)

Linz, am

15. März 1986 um 27:10

MVP vom 4.3.86.

Dr. Schumacher erklärt  
wie ist es möglich? !!!

Seite 62

Befund und Gutachten 1

Name: UNGAR Regina, geb.: 14. März 1964, w.: Linz, Goethe-  
str. 51, Beruf.: Prostituierte.

Vorgang: CG wurde am 14. März 1986 in der Wohnung der Wohnung  
von der Polizei festgenommen und wurde daraufhin in der  
Polizeiabteilung des Landesgerichtes Linz in Polizeigewahrsam.

Befund: CG ist zur Zeit der a. Untersuchung äußerlich, zeitlich  
voll orientiert, gute Kontaktnahme möglich,  
logischer Gedankengang, keine ~~keine~~ keine ~~keine~~ keine ~~keine~~ keine  
keine Anzeichen von Verletzungen, hat heute noch  
keine Anzeichen von Verletzungen, hat heute noch  
keine Anzeichen von Verletzungen, hat heute noch

Erwertung: Zurechnungsfähigkeit ist voll gegeben.

keine Zeichen von Verletzungen.

Dr. Reinhold BAUER

PDL 479 a

Bundes-Polizeidirektion Linz

Amtsarzt

Linz, am

RAND I 501

18.3.86 23 Uhr 50

BEILAGE 16

Befund und Gutachten 2

Ziel: Untersuchung zur Aussagefähigkeit v UNGAR Regina geb: 14 .3.64  
wh: 20 Linz, Goethestr. 51

Klägerin über Kopfschmerzen, Bauchschmerzen u Beschwerden im Bereich  
d. Halswirbelsäule.

Befund: Geringgradige schmerzrefl. Bewegungseinschränkung d. HWS. Pupillen  
mittelweit, seitengl. Lichtreaktion, kein Meningismus. Kleiner Schleimhaut  
in d. Unterlippe, zwei ca. 2mal2 mmgr. Excoriationen über d. re.  
Nasenwurzel, Weiters finden sich zarte blutunterlaufene Stellen am Hals.  
li-seitig u. ein ca. 5mal10 cm großes Hämatom am re. Oberschenkel.

Diese Verletzungen seien ihr v. FOCO Tibod in d. Morgenstunden d. 13.3.86  
zugefügt worden.

Bewusstsein klar, ausreichend kontaktfähig, wirkt subdepressiv, Gedankeninhalt  
u. Gedankenfolge unauffällig, keine Psychosezeichen

PDL 379a Erg: multiple Verletzungen leichten Grades nicht recent

Zurechnungsfähigkeit zur Aussage gegeben.

Reinhold Bauer

(A)

(B)

505

Es wird mir zur Kenntnis gebracht, daß die vorgerückte Stunde es nicht zuläßt, von mir eine minutiöse Schilderung des gesamten Ablaufes zu geben. Daher meine Darstellung auf das Tatgeschehen bezogen, nur grob umrissen. Am 13.3.1986 es war nach Mitternacht, befand ich mich mit meiner Arbeitskollegin im "Bunny-Club". Meine Arbeitskollegin "Angie" klagte darüber, sie wäre sehr müde, hätte bleischwere Glieder und sei schlafbedürftig. Ich selbst habe dies aus ihrer Redeweise, aus ihrer Verhaltensart, wahrgenommen.

Es war mir bekannt, von vorhergegangenen Gesprächen, daß Tibor die Elfriede Hochgatter in unser Geschäft haben wollte und er hat mir auch mitgeteilt, daß er diesbezüglich mit ihr reden werde. An diesem 13.3.86, wir lagen im Kundenraum auf den gepolsterten Sitzgelegenheiten im Halbschlaf, ich meine die "Angie" hat vorher geschlafen und ich habe dahingedöst.

Welche Zeit es war, vermag ich heute zur fortgeschrittenen Stundenacht mehr angeben, hörte ich ~~xxxxxx~~, es dürfte gegen 00.30 Uhr gewesen<sup>?</sup> sein, einen Schrei. "Angie" und auch ich wurden wach und waren ob dieses Schreies beunruhigt. Während "Angie" in ihr Zimmer ging, und sich anscheinend schlafen legte, habe ich den Laden dichtgemacht. Wie ich dabei war, mir mein Bett zu richten, habe ich gehört 'wie unten das Schloß gesperrt wurde'.

Ab dieser Stelle wird die Niederschrift von Dr. Sturmberger diktiert. 2

Ich möchte mich im weiteren auf die entscheidenden Punkte beschränken und bitte, zu Details in den nächsten Tagen die genauen Angaben machen zu dürfen. 2

Ich merkte dann, daß Personen in der Werkstätte waren, ging hin und bemerkte dort Tibor und die mir bekannte Hochgatter Evi. Evi trug eine rote Bluse und einen Mantel, es fand zwischen den beiden bereits eine wörtliche und tätliche Auseinandersetzung statt, es ging darum, daß sie sich weigerte, für Tibor in unserem Lokal die Prostitution auszuüben. Ich versuchte, Tibor von seinen brutalen Angriffen abzuhalten, er versetzte mir jedoch sogleich mit

(...)